

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesgremium Lebensmittelhandel
zH Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und
-beurteilung)
v6@bmk.gv.at

Mag. Raphael Steininger
Sachbearbeiter:in

RAPHAEL.STEININGER@BMK.GV.AT

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.038.007

Wien, 17. Jänner 2024

Erste Meldung der Lebensmittelweitergabe – EDM Registrierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. Oktober 2023 gilt die Meldeverpflichtung der Lebensmittelweitergabe im Lebensmittelhandel (§11a AWG 2002). Diese besagt, dass die Masse an gespendeten und die Masse an entsorgten Lebensmittel zu melden sind. Die Meldungen haben quartalsweise über das Elektronische Datenmanagement EDM zu erfolgen. Die erste Meldung ist bis zum 10. Februar 2024 abzugeben.

Wer ist meldepflichtig?

Zur Meldung sind Lebensmitteleinzelhändler mit mindestens einer Verkaufsstelle über 400m² oder mit mindestens fünf Verkaufsstellen und buchführungspflichtige Lebensmittelgroßhändler verpflichtet.

Was ist zu melden?

A) Die Masse der Lebensmittel, die unentgeltlich zum menschlichen Verzehr weitergegeben wurden (in Kilogramm Nettogewicht) sowie

B) Die Masse der Lebensmittel, die als Abfall weitergegeben wurden (in Kilogramm Nettogewicht), sofern möglich untergliedert nach Warengruppen.

Erfasst wird jeweils der Zeitraum eines Kalenderquartals beginnend mit dem 4. Quartal 2023 (1. Oktober 2023 – 31. Dezember 2023).

Wann ist zu melden?

Die Meldung erfolgt quartalsweise bis zum 10. des zweitfolgenden Monats. Die erste Meldung der Lebensmittelweitergabe hat somit den Zeitraum des 4. Quartals 2023 zu erfassen und ist bis zum 10. Februar 2024 abzugeben.

Wie ist zu melden?

Die Meldung erfolgt über das Elektronische Datenmanagement (<https://edm.gv.at>). Hierfür ist eine Registrierung notwendig. Die Meldemaske ist bereits online verfügbar und ab 2. Februar können die Meldungen abgeschickt werden.

Hier finden Sie den Leitfaden zur Registrierung im EDM: [Merkblatt zur Registrierung Lebensmittelhändler](#)

Achtung! Es kann einige Tage dauern, bis der Registrierungsantrag geprüft und freigegeben ist. Das Passwort wird Ihnen dann per Post oder im Postfach des Unternehmensserviceportals USP zugestellt. Diese Vorgangsweise ist notwendig um sicherzustellen, dass die Eingaben tatsächlich von Ihrem Unternehmen stammen.

Unternehmen, die bereits im USP registriert sind, können die EDM-Registrierung vereinfacht bzw schneller durchführen:

- Falls noch nicht geschehen oder bekannt, aktivieren Sie dafür die elektronische Zustellung im USP, um Ihr EDM-Passwort über das dortige Postfach empfangen zu können.

Um eine fristgerechte Meldung sicherzustellen, registrieren sie sich bitte alsbald im EDM.

Weitere Informationen und FAQs zur Meldung der Lebensmittelweitergabe finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/weitergabe.html

sowie im EDM Portaltext zur Lebensmittelweitergabe unter https://edm.gv.at/edm_portal/cms.do?get=/portal/informationen/anwendungsthemen/lebensmittelweitergabe.main.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sarah Warscher